

Sonnabends, den 21. Martius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. c. K.

Unfers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

II.



Ostpreuß. Zeitung

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gehoblen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, in Stettin und Görlitzemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller und Gekleide-Priise von Vorpommeren und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, das verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Roßmarkt belegen, und wovon der Confectionarius Krapp, mit dem intendirten Näherrichte abgemietet ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Terminis auf den 21sten November a. c. zum ersten, den 13ten Februarli zum andern, und den 20sten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; als dann die Häuser sich zu gestellen, und der Weißbietende die Abdication zu gewartet, wo wider alsdann niemand gebietet werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische und Caminische Regierung.

Das

Den 21sten hujus a. c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Frau Witwe Löderu Spiecker, 5 Ortschaft Cahors, so zu 29 Rthlr. à Stück verkaust, an den Meistbietenden verkaust, und gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden. Signat. Stettin im Welt-Gericht, den 12ten Martii 1767.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich bevorstehenden Sommer des Wyrmonter, und Egerischen Wassers zu bedienen, werden ergebenst ersucht, sich deßhalb bezeiten bey dem Königlichen Hof und Guardison-Apothecker Meyer zu melden. Der Selters- und Ritter-Brunnen, wird allezeit ohne ihn vorher zu bestellen, zu haben sein.

Den 2ten April a. c. sollen in des Herrn Commercien-Rath Simon Spiecker, 15 Stück Picardon, und iherz Stück rothe Weine, durch den Mäckler Behm, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkaust werden; Liehabere werden ersucht, an bemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr daselbst sich beliebigst einzufinden.

Auf dem Schützen-Hause stehen annoch eine, sehr gute trockene Boden- und Tischler-Diehlen vorrätig; Wer davon denßtigt, sei sich daselbst bey dem Wirth Bohse melden, und sie in billigem Preis fe, doch gegen baare Zahlung, erhalten.

Es will der Kaufmann Johann Philipp Westels, sein im Rosengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle, besogenes massives wohl optirtes Wohnhaus, mit einem Seiten-Flügel, nebst Garten, wobei Stallung, Bodens und grosser Hofraum, zwei grosse und zwei kleine tiefe helle gerölbte Keller, zwei kleine Küchen, eine Rauchkammer, aus freier Hand verkaufen; Das Haus hat durchgehends reguläre Zimmer, mit Alcoven, ist bequem optirt, und kan ohne die geringste Reparatur benöhnet werden. Termius zum Verkauf steht auf den 2ten April angesetzt, und können Käufer das Haus alle Tage besuchen.

Die Auction so den 24sten hujus bey dem Notarius Bourwieg angesetzt ist, wird gewisser Umstände halber nicht eher als den 20sten Martii a. c. gehalten, und kommen darin noch mit vor, goldene und silberne Uhren, brillante Ringe, seuge und grobe Cantan, allerley Galanterie-Waren, eine grosse Markt-Bude, ein Flügell, 2 Wohlneische Reit-Pferde, und allerley Meubles, jedoch wird nichts ohne baare Bezahlung verabfolget werden.

Guter gesuechter Indigo, a. 1 Rthlr. 14 Gr., imgleichen eine Parthey gute Hollsteinische Stoppels Butter a. 4 Gr. 6 Pf. ist bey dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt zu bekommen.

Ein erfahner Kunst- und Pfanz-Schreiner, aus dem Reiche, ist althier angekommen, und hat auf Befehl hiesiger Herrschaften, von den außerordentlichen besten Sorten, hoch und klein sämmige Frank-Aepfel und Birnen, von verschiedenen Couleurs, Hert-Aischen, Aprikosen und Pfirsichen, Ungarische und Cattas einen Pfauem, auch von der größten Art Rheinische Wall-Nüsse, eine Quantität Bäume anhero gedacht, und offerirte denen resp. Herren Käufern billige Preise. Er loghet im braunen Hof auf der Lastable.

Durch den Mäckler Behm, soll den 2ten April a. c. die sämtliche geborgene Geräthschaft, von dem in a. p. von den verunglückten Leichler-Schwisse, von Schiffer Christian Zander, so eine Jacht von circa 22 hiesige Lasten gewesen, bestehend in Segel, Acker, Acker-Thauen, Küchen-Guth, &c. auch eine neue Maß, so aus dem Inventario beim befagten Mäckler zu ersehen, und zwar auf des Herrn Commercien-Rath Schröders Spiecker-Boden, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaust und zugeschlagen werden; Kaufthüre könnon sich in befagten Termino des Wormitags um 10 Uhr einfinden, auch nach Besieden die Geräthschaft vorher im Augenschein nehmen.

Gottlandischer ungetrockneter Kalk in Tonnen, desgleichen gelöscht, oder Mehl-Kalk, der nach hiesigen Stadt-Tonnen verkauft wird, weisse Mauersteine, von der Materie, als die Holländischen Klinke, offerirte der Kaufmann Kästel jedermannlich, um civile Preise.

Es ist der Schiffer Michael Herwig aus Stepenitz gesonnen, sein neuerbautes Hucker-Schiff, genannt der junge Friederich, circa 100 Holländische Lasten groß, so mit gu' er Tackelage und allen Zubehör versehen, zwischen hier und den 23ten h. m. aus freier Hand zu verkaufen; Liehabere werden ersucht, sich bey dem Mäckler Herrn Behm zu melden, woselbst nähere Nachrichte nebst dem Inventario zu haben.

Bey dem Kaufmann Höver, in der Keepschläger-Strasse, sind noch einige Schock gute Tischlers-Diehlen im civilen Preis zu haben; wem damit gedenet, geliebe sich dessalls bey ihm zu melden, und eines guten Accommodemens versichert zu seyn.

4. 15 Ohn gute Rheinwein, sollen den 21sten Martii a. c. auf dem Seegler-Hause durch den Königlichen Mäckler Behm, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaust werden; Liehabere willhaben sich Nachmittags um 2 Uhr, gemeldeten Tages daselbst einzufinden.

Den 23ten Martii a. c. sollen althier in den Königlichen Proviant-Hause, vor dem heiligen Geist-chor, circa 5000 Stück gebrauchte Bass-Matten, öffentlich und gegen baare Bezahlung durch den Königlichen Mäckler Behm verkauft werden; Liehabere werden ersucht, sich gemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr, daselbst beliebigst einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Aermann der Schiffeure Auter van Lengert zu Alten Damm, sein daselbst bakenbes Wohnhaus, so in der Dünen-Straß belegen, mitz 6 Stuben, 5 Kammern, wobei bei jeder Stube eine besondere Küche, gute gewölbte Keller, ein grosser Horaum, Stallung zu 2 Pferde und 4 Kühe, 3 Morgen Wiesemachs, die Brau- und Brandmeilbrenner-Gerechtigkeit, nebst einem an der einen Seite stehendem kleinen Hause, worin eine Stube, Kommer und Küche ist, aus freyer Hand verkaufen; die Liebhabere können sich bey ihm deshalb in Damm melden, es besehen und Handlung mit ihm pflegen.

Als zu Debitirung des in nachspezifizierten Aemten/Revieren angesetzten Holz, nemlich:
 1.) Im Amte Colbatz, im Mühlbeckischen Revier: 50 Stück Büchen.
 2.) Im Amte Stepenitz, im Stepenitzschen Revier: 10 Fichten mittel Balken, 50 dicke Sparstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz.
 3.) Im Hohenbrückchen Revier: 10 Stück Fichten mittel Balken, 100 dito Sparstücke, 100 Faden Fichten, und 50 Faden Eisen Schiffsholz.
 4.) Im Amte Gützkow: 111 Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück Fichten mittel Balken, 50 dito Sparstücke, 100 Faden Eisen Schiffsholz.
 5.) Im Amte Naugardien, im Rothenvier und Budlinischen Revier: 200 Faden Eisen Schiffsholz, übermähliche Termi*n* licitationis auf den zogen Martii, 6ten und 22ten April a. c. präfigirte werden; So wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsm hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Revierweise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termi*n* Veraltags um 11 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewertigen, dasd den Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offerirt, das Holz gegen Bezahlung in Friederichsdorff, bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den zogen Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da annoch in denen Königlichen Heiden, und auf denen Ablagen etniges Holz vorräthig, welches per modum licitationis verkaufet werden soll, nemlich:
 1.) Amt Stettin. Im Ziegenorthschen Revier. a) auf der Ablage: 42 Stück Fichten Balken von 5 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 55 Stück bis 2 Zoll dicke 50 Stück dito Bohlhölzer. b) In der Heide nach auf den Stamm: 9 Stück Fichten Sageblöcke, 80 Faden Büchen Holz. Im Falckenwaltschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück Eichen, 50 Stück Krumbholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz.
 2.) Amt Neukrugschen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichten Bohlstücke, 15 Faden Eichen Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm fischen nach: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Mühlburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Eisen Holz. b) In der Halbe auf den Stamm: 10 Stück Fichten Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugschen Revier. a) Auf der Ablage Dunzig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Büchen Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einen halben Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichten Sageblöcke, 49 Stück runde Bohlstücke, 87 F. drit. Fichten Holz. Im Rothenmühlischen Revier. a) Bey der Klein Hammerischen Schneid-Mühle: 62 Stück Fichten Sageblöcke. b) In der Heide: 1 Eiche. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück Fichten Sageblöcke. Im Eggesasten Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Eisen, 50 dito Fichten Holz. b) Bey der neuen Schneidemühle sind angefahren: 36 Stück Fichten Sageblöcke. Im Torgelowischen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffshölzer. Im Saarenkrugschen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffshölzer.
 3.) Amt Pudogla. Im Caseburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 11 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten Holz.
 4.) Amt Wolkin. Im Neuhausischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 20 Faden Eisen Holz. b) In den Heiden stehen nach auf den Stämmen: 208 Faden Fichten Holz, und dazu Termi*n* licitationis auf den 7ten, 28ten Martii und 25ten April a. c. präfigirte werden: So wird solches hiermit jedermann möglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsm hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben welche resolviren das Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termi*n* Veraltags um 11 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Aufruhr informiren, oldenn ihren Both ad protocollum thun, und gewertigen, das plus licitanci das Holz gegen baare Bezahlung in Golde oddinet, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den zogen Februar 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wir Director, Bürgermeistere, Syndicus und Rath, der Königlich Preußischen Stadt Grünberg, in Niederschlesien, führen hiermit jedermannlich zu wissen, daß mit hoher Approbation einer Hochpreislich, in Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Glogau, aus bishgem Stadt-Lämmereyer Forke, 150 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guthe, zum Verkauf des Baues hiesiger Schloß- und Predigter-Häuser, verkaufet werden sollen, Termint licitationis sind auf den 21sten Martii, 24sten Aprils und 15ten May a. c. präfigiert; Liebhabere hierzu können dancunhero zu deren Erkauft, entweder in Person, oder per Mandatarium, sich alle-hier in Curia, in denen obhennelten Terminis melden, ihr Gebot, ablegen, und demnächst der Adjudeca-tion, nach eingeholter allerhöchster Approbation, gehörigen. Grünberg, den 2ten Martii 1767.

Als mit Königlicher allernächstiger Approbation, zu Verkaufung des Alten Schloß-Gebäude in Cöslin, bereits verschiedentliche Termint licitationis angezeigt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf andern Orte Veranlassung hiermit von neuen Terminti licitationis zum Verkauf befragter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24sten Februaril, den 21sten Martii und den 22ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesehen, in welchen diejenigen, welche seihans Schloß-Gebäude zu erkauen Lust bezeigen, sich auf gebachter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Läpen von denen zur Licita-tion gehörenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des dem bennelten Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin vorgeleget werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht:

- 1.) Das der künftige Eigenthümer die Schloß-Freihheit genieße, welche in der Exemption der Einquartirung und aller essentiellen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besteht.
- 2.) Dass er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besugniß habe, nach Gut befinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden.
- 3.) Dass er mit denen Seinigen unter Amte Jurisdiction stehe.
- 4.) Das die Außarthe durch den Thorweg über den Schloßplatz nach der zweiten Kirchen-Thurz jedzeit offen und frey gelassen werden müsse.
- 5.) Das der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sei, sondern derselbe dem Amte reservirt bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nötziges Gebäude aussühren zu können.
- 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Grüst und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Fahne reservirt bleide, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch
- 7.) Weder Glacis noch Ubr, mit unter dem Verkauf zu vertheilen sei.
- 8.) Eine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, seithero jährlich 28 Rihle, 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Licitantes ihr Gebot alternative entweder mit Verbedeitung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitieren, daß der Canon pro futuro wegfalle, und nicht bezahlt werde. Kaufstü-fige haben sich also in bennelten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bez. Abgabung ihres Gebotes, auf vorstehende Conditiones, Rektion zu machen, und hieraufschließt zu gewerken, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu Verkaufung 521 Stück Eichen in dem Bruchhausschen und Bürgelinstedten Revier, angezeigt gewesenen Licitions-Terminen sich keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero anderweitig Termint licitationis aus den 26ten Februaril, 12ten Martii und 26ten ejusdem prälimino vor den Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird folches denen Kaufstükken, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schifffern hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdann auf den Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hiesilbi ein, und haben ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewährten, daß plus licitanti das Holz bis auf Königliche Hochhöchste Approbation zugeschlagen werden sol. Signatur Stettin, den 15ten Februaril 1767.

Königlich Preußische Dommarche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da im heutigen Termino, den 10ten a. c. kein annehmlicher Käufer sich zu dem Lehn-Schulzen-Gericht zu Babin gefunden; wobei alle Regalia, als Wiesenachs, Holz und Fischerey, wie auch 4 Hufen Landes; in einen sehr guten Schlag belegen, befindlich; als wird novus terminus auf den 7ten April a. c. präfigiert, und können Kaufstüfige sich in Termino auf dem Königlichen Amte Colbatz einfinden, und gewähren, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung alsdann das Schulze-Gericht addicciert werden soll. Colbatz, den 10ten Martii 1767.

Königlich Preußisches Amts-Gericht.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 21sten Martii 1767, auf der hiesigen Rügenwalder Munde um 10 Uhr des Morgens, 31 Tonnen Lüneburger Sod-Asche, und zwei Ofen-Osen-Osen-Steine, auf Kosten und Gefahr derselben Compagnons, Herren Schreiber und Brauer zu Lübben im Rummelsburgischen Ecke, welche desagte Sod-Asche, und Glas-Osen-Steine verschreiben lassen, aber nicht abgeholen, per Notarum an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufet werden soll. Da:

Dahero die etwanigen Liebhabere� zu gemeldeten Tages, um die destumme Gewinde auf der Augenreise der Münde einzufinden befieben wollen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll eine zu den Königlichen Schül-Hause auf der Lassadie hieselß gehörige, in grossen Brüche belegene Wiese, auf 6 Jahr vermietet werden; Liebhabere� können sich den zogenen Martin a. c. Nachmittages um 3 Uhr, in des Herren General-Superintendent Rothen-Hause, in der neuen Wall-Strasse melden, und dienten.

Es soll die Darre und das Brauhaus, im St. Johannis Kloster alßher vermiethet werden; worzu Terminus auf den zogenen Martin a. c. Vormittag um 11 Uhr in besagten Klosters Kasten-Kammer hiemit angesetzet wird.

Es soll die verholzete Frau Evangelistin Dresen, ihre Unter-Etage vermiethen. Sie wohnet nahe am Berliner-Thor in der Wallstrasse; Wer solche bensägiger, kann sich bey ihr melden. Es kann auch nach Beileben das ganze Haus vermiethet werden.

Ein gut Logis bestehend in zwei Stuben, drei Kammer, einer hellen Küche und einer Holzkemise, ist bey dem Kaufmann Olsenburg am Rossmarck zu vermiethen, und gleich zu besichtzen.

Nahs am Schloß ist ein Logis, von 3 Stuben, 2 Kammer, Holz-Buden und Küchen zu vermiethen, und kan den 1sten April a. c. bezogen werden; Nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

Bey der Witwe Bohm in der Peckinger-Strasse, sind 2 Stuben, dabey ein Alboven, eine Kammer und Küche und Stall zu vermietzen; Liebhabere� können sich bey derselben melden, es in Augenschein nehmen und gleich beziehen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stadt-Acker-Werk Streckow, auf instehenden Trinitatis c. pachtlos wirb, und solches vom meien auf 6 Jahre an dem Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminus licitationis auf den zogenen Martin a. c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so dieses Acker-Werk hinroiederum in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cammeren Vormittag um 10 Uhr zu melden, und ihren Voß ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 6ten Februaris 1766.

Mürgertmeister und Rath hieselß.

Als des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf den Courney, vor Alten Stettin, mit dorw gehöriger Landung und Wiesen, von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre von neuem verpachtet werden soll, der fünfte Tage Pächter aber dieses Jahr die Brücke und das Winterfeld schon bestellen muß; So werden Termintlicitationis auf den 2ten Februaril, gen. Martin und gen. April a. c. anberahmet. Die Nachbeliebigung möllen sich an benannten Tagen Vormittag um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer einfinden, bitten wub gewürtigen, daß dem Meistbietenden das Ackerwerk nach besitzer Etage und ersolater Approbation werde addicirer werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werk bei Torgelow, an der Pecker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Utinientien, dem Hohen-Osen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgethan, und von da an, andetwoit, nach den bisherigen Anschlag gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll, und hiesiger Termintlicitationis auf den 27ten Martlis, 28ten April und 26ten May a. c. präfigirer werden, so können Liebhabere� hiezu sich besonders in ultimo Termino, vor der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer fröh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspielen, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Gebot chun, daß dem Meistbietende, so die besten und sichersten Conditiones und Offeren befringen wird, zu gewürtigen hat,

dab

Daß ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinentien auf Trinitatis c. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Februaris 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Beervalde in Hinterpommern, sollen zwey kleine Güter, denen Erben des selligen Herrn Franz Lorenz von Glasenapp zugehörig, als: 1.) Das Gut die Freyheit, 2.) Das kleine Gut auf der Wuth, so nächstkommen den Östern pachtlos sind, andermetig ausgethan werden; Die Pachtlustige können sich bey dem Herrn Cammer-Rath Holze zu Orden bey Beervalde als Wormund innerhalb 14 Tagen melden, davon weiter Nachricht einziehen, und zugleich den Contract erhalten.

Zu dem Dorfe Grallentin wird dieses Frühjahr ein Beervalter-Hoff von 5 Husen ledig, und soll wieder auf 3 oder 5 Jahr verpachtet werden; Pachtlustige können sich den 27ten Martii a. c. daselbst einzufinden und darauf bieten.

Zu Cörlin stehen die Cammerer-Wiesen zur Verpachtung, worzu der 27te Martii, 2te und 10te April a. c. angeleget; wer solche zu pachten willens, kan sich in denen Terminen melden, und der Meissel-bietende in letzten Termine der Auktion gewährtigen. Cörlin, den 12ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist über des Fähnrich Emald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Anteil in Schwessow, Concursus Creditorum erhöhet, mitin sämtliche Creditores auf den 27ten April 1767 citirt worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehörer, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27sten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Notarrii Grothen hieselbst in der Breiten Wollmeier-Straße belegenes Haus, und dazu gehörige Ferne-Wiese, von 7 Schwart, in Termiuis den 27sten Februarli, den 27sten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meißt-bietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in diesen Termiuien Vormittags um 9 Uhr vor derselbigem Stadt-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum thun, und gewärtigen, daß ipso ultimo Termino dem Meißt-bietenden das Haus cum pertinentiis jugeschlagen werde. Creditores aber und alle diesjenigen, so an diesem Hause ex quo cunq[ue] capite es sey, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub paon preclusi & perpetui silenti citirt, in eben diesen vorerwähnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam in Judicio den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des in Scolawe verstorbenen Arrocker Carl Gottlieb Schmidten, sämtliche Creditores, sind ad Terminoum den 12ten April a. c. edicativer citirt, und gedachte Citation hieselbst im Schlarke, Goltz und Rügenwalde affigirert worden, welches denn auch hiedurch, und dabey zugleich bekannt gemacht wird, daß dieseljenigen, so sich in gedachten Termino nicht auf dem Scolawischen Rathhouse einzufinden, und ihre Forderungen gebührend justificiren, von dem Vermögen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden werden.

Da die beyden rüsten Stellen in der Völticher-Gasse, bebanet werden sollen, welche selligen Martin Duvens Erben, und die irente dem Knapsmacher Bürger und Meister Georg Steinert zugehören; So werden diese und deren Creditores in Termiuis den 2ten Martii, den 27ten ejusdem und in Termiuo ultimo den 27ten Martii a. c. citirt, sich zu Rathhouse vor der Bau-Commission zu erkären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gewärtigen, daß man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern Baufüngigen übergeben, und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter hören wird. Signatum Elsterberg in der Bau-Commission, den 6ten Februaril 1767.

Es hat auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Glakow, nachdem er das im Prälischen Kreise belegene Gut Rehfelde, an den Hauptmann von Billebeck verkauft, sämtliche an diesem Gute interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edicatibus Terminus peractus auf den 22ten Junii a. c. bestimmet, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Gute Rehfelde, gänzlich abgewiesen und in Ansicht dessen nicht weiter gehörer werden sollen. Wornach sich also diesjenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

7. Gelder

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Herren Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, stehen an eingegangenen Papillen-Geldern 600 Rthlr. parat, und a daco bis Trinitatis kommen noch 800 Rthlr. ein. Diese Gelder, so in alten Gold bestehen, sollen auf sichere Hypothek und lehnsherrlichen Consens zinsbar bestätigt werden; Wer also die gehörige Sicherheit geben kan, und diese Gelder zinsbar verlanget, der kan sich dieserhalb bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, oder dem Cammerer Schulz zu Anclam franco melden, und die gehörige Sicherheit nachwissen.

Insthenden Ostern, kommen 441 Rthlr. 12 Gr. seiges Courant ein, die wieder zinsbar mit einer Regnationsfrist von drey Monath sollen ausgeliehen werden; Wer hierüber præstanda zu præstire bereit ist, kan sich bey dem hiesigen Königlichen Domundschafits-Collegio, oder bey den Herrn Hauptmann von Bonin zu Naseband als Curatore der Frau Majorin von Bonnen dorthalb melden.

8. Avertissements.

In dem Fischer-Dorfe Dösp, der Stadt Göslin jagehörig, sind annoch 6 Fischer-Kathen wünsc, welche ungesäumt verabliert, und Entrepreneurs dazu gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Kathen vor sich alda aufzubauen Lust besitzen, werden invitirt, sich bey dem Magistrat hieselbst fördersam zu melden, und desfalls zu contrahiren, wie ihnen deuin, außer dem Bau-Polze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Trenjahre versprochen werden. Göslin, den 7ten Marz 1767. Bürgersmifte und Rath.

Ad instantiam Elisabeth Hoddemann, ist deren von Bergland entwichener Chemann, Jacob Ganz, editaliter vorgeladen worden, in Lemmin den 1sten May 1767, bey der hiesigen Königlichen Regierung, die Ursachen, warum er die Klägerin verlossen, anzuverlängern, sub comminatione, das sonst derselbe, für einen böösisch Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches denselben zur nachstöchlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Maria Charlotte Huberton, ist deren Chemann Michael Gesch, welcher seinem Vergeben nach aus Dramburg gebürtig, und als vormahliger Mousquetier des von Hordshon Regiments, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regiments verlassen, editaliter gegen den 2ten April 1767 vorgelebden worden, dierhalb rechtliche Ursachen anzugeben, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches denselben zur nachstöchlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten December 1766. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Johann Gottlieb Gederich aus Stargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesend ist, so wird derselbe hiethut peremptorie cinct, sich ohnfehlbar den 7ten April a. e. vorim Gerichte zu gestellen, und sein weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls selbiges nach dem Edict. reg. de 27ten October 1763, seiner Schwester verabfolgter werden wird.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Psannschmiedet, noch verschiedene wünsc Stellen, wohn sich noch keine Bauleute gemeldet, und auf welche außer ansehnlichen Holz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Dueur-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und aller Aufsicht zu gewärtigen. Esberg, den 27ten Januarii 1767.

Da der Waisen-Schreiber Herr Caspar Ludewig Bötticher verstorben, und mit dessen hinterlassenen Frau Witwe Beaten Margarethen Edgen, ein Testamente reciprocum errichtet; So ist zu dessen Publication Terminus auf den 24ten April a. e. Nachmittages um 2 Uhr im hiesigen Stadt-Waisen-Hause angesetzt; wogegen des Desvou & Verwandte sich einfinden können.

Da Seine Königliche Majestät zu Voufflung des Seiden-Baues in Dero Staaten anelöbische in der Seiden-Cultur besonders erfahrene Leute in Potsdam ansetzen lassen, auch durch die öffentliche Zeitungen unterm 7ten Marz 1766 bekannt gemacht werden, das s. Hermann nach Potsdam zu kommen, und von selbigen Wetterricht zu nehmnen frey lieben soll; sich aber sowohl im abgelaufenen Frühjahr, als bis hinz, nicht mehr als einer dazt gemeldet hat; So wird deinnach nochmals denen Magistraten und Beamten

ten intimicet, auf der Seiden-Cultur mit ganzen Ernst Bedacht zu nehmen, und zu Erleichterung des Seiden-Baues in Potsdam, sichere und zur Seiden-Cultur fähige Leute aufzusuchen, und eine angemessliche Liste derselber, mit Anfang April an die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer einzusenden; zum Unterhalt dieser Leute auf etwa 4 Monathen werden Seine Königliche Majestät die Kosten ausfindig machen lassen, und ist dahero mit Einsendung der gesuchteren Listen derselben zugleich zu verleihen, wie viel zum erwarten Unterhalte einer Person auf einen Monath erforderlich seyn möchte. Da auch schon vor dem letzten Kriege verschiedene Leute in der Prinzess durch den Neumärkischen Plantagen-Insp. etor Barane do, auch durch den re. Süßermann in Cölln im Seiden-Bau unterwiesen worden; So sind dieselben, soviel davon noch vorhanden, ausfindig zu machen, und mit Benennung ihres Aufenthalts das Verzeichniß davon mitzusenden. Signatur Stettin, den 28ten Februaris 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Trepkow zu der Rega, sollen in dem Verlaß-Tage den 27ten April a. c. folgende Grund-Stücke vor und abgelassen werden, als:

- 1.) Der Herr Doctor Anteom, an den Füssler Volkmann, sein in der Badstüber-Strasse, neben Meister Wendler und Schlächter Grieppentrock inne belegenes Wohnhaus, jedoch ohne den Thoreweg, nebst einem Stall und dazu gehörigen Hof-Hoff.
 - 2.) Der Kaufmann Herr Johann Beggerow, an den Küschner Wittmann, einer von denen vor dem Badstüber-Thore vermieteten Kohlück, und zwar an der Seite des dritten Fuhrweges links, die No. 69.
 - 3.) Die Schmidtschen Erben, an den Küschner Wittmann, ihr am Markt, zwischen dem Brauer Gießen, und Riemschneider Meister Diegler inne belegenes Wohnhaus.
 - 4.) Der Herr Salz-Factor Eßkner, an den Bürger und Tischler Meister Johann Pagel, ein Stück Land à 10 Scheffel, am Scheiben-Berge, einer drei Rute bey Herrn Postmeister Laurens Stadt, und Herrn Amts-Rath Eßkner Felds werts belegen, im Catastro No. 75.
 - 5.) Gedachten Tischler Pagel hinsiederum an den Herrn Salz-Factor Eßkner, eine Giebel-Wiese im Catastro No. 94, zwischen der Arnsbergischen Bauen Feld- und Albrechts Erben Stadt werts belegen.
 - 6.) Der Schuster Martin Eitmann, an den Schuster Braun, ein Stück Land im Mittelfelde, vor dem Greifensegger-Thore, von 3 Scheffel, zwischen der Frau Cantor Bachmannin Feld- und Briedewöhls Erben Stadt werts belegen.
 - 7.) Der Herr Salz-Factor Eßkner, an den Schuster Braun, 1.) Ein Stück Acker im Sand-Felde, bey welchem die St. Marien-Kirche hieselbst Stadt werts, und Herr Bürgermeister Laurens Felds werts belegen, im Catastro No. 22, 2.) Eine kleine Wiese, hinterm Biegelhofe bey Martin Bündrock Stadt, und der St. Marien-Kirche Felde werts belegen, im Catastro No. 50.
 - 8.) Der Kaufmann Herr Beggerow, an den Bauten Peter Vedor, ein Landwehr-Stück von 20 Scheffel, wobei Stadt werts das Hospital St. Spiritus, und Felde werts Gottfried Lambrecht lieget, im Catastro No. 132.
 - 9.) Der Fuhrmann Martin Jacob, an den Tischler Meister Maasch, ein Rehbecken-Stück von 2 und einer halben Scheffel, zwischen der St. Marien-Kirche Stadt werts, und Hospital St. Spiritus Felde werts belegen.
 - 10.) Der Müller Joachim Heyse, an den Tischler Maasch, ein Stück Land im Grandsellen von 1 Scheffel.
 - 11.) Das Gewerk der Schneider, an den Kaufmann Herrn Beggerow, ein Landwehr-Stück von 3 Scheffel, Stadt werts Hofsitz St. Spiritus, Felde werts Gottfried Lambrecht.
 - 12.) Der Herr Major Liebrecht, an den Herrn Doctor Thiebaut, einen vor dem Greifensegger-Thore rechter Hand, neben dem Albrechtschen Zimmer belegene Baum- und Küchen-Gärten.
 - 13.) Die Döringischen Erben, an den Brauer Heyse, j. n. 1.) Ein klein Rehbecken-Stück von 9 Scheffel, neben Herr Koch Felde werts belegen. 2.) Ein Landwehr-Stück, Stadt werts bey Frau Bürgermeister Quackmannin, Felde werts Buglass Erben à 10 Scheffel. 3.) Ein dito von 2 Scheffel.
 - 14.) Der Cobacksplinner Stübs, an den Juden Jacob David, sein Wohnhaus in der kleinen Luther-Strasse unrichtet auf 15 Jahre.
 - 15.) Der Brauer Breit, an den Tagelöhner Lich, sein vor dem Colberger-Thore belegenes Wohnhaus und Garten.
- Wer also wieder diese Vor- und Ablassungen etwas einzurüsten vermeynet, muß sich sub pena præclusio in dicto Termino hieselbst zu Rathause einzufinden, und seine Jura wahrnehmen. Signaturum Trepkow, den 15ten Martii. 1767.

Des Hölzer Meyers Haus, auf dem Nöddenberge, soll im Rechtstage nach Fachnichten a. c. wird sein der 16te dieses, vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kann sich sodann melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XI. den 21. Martius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Recht gute Holländische Südmilch und Eddammer Käse, wie auch etwas holsteinische Steppen Butter, ist in billigen Preisen, bey dem Kaufmann Leopold zu haben.

Den zogenen Martii a. c. kommen in der Auction, so bey dem Notario Bourmieg gehalten wird, zwey Terrinen von Messing so überstöbert und innwendig vergoldet sind, ein messingerner Thee-Käsch, und ein grosser Holländischer, loqueter, mit verschledenen Figuren gesetzter Klapp-Käsch, und ein Doussa neue Rohr-Schüle, mit vor.

Es sollen den 24sten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmann Wesendorffs House, in der Beutler-Straße, verschiedene Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Haar-Geräth, wie auch noch eine Quantität gutes Flachs und Flachs-Losse, in Stein und Schippfund, per modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden ersucht, sich daselbst einzufinden.

Ein guter brauchbarer die fügiger Wagen, nebst Pferde-Geschirr, mit messingernen Eckenallen, auf 4 Pferde, ist zu verkaufen; Liebhabere haben sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden.

Es sollen in des Kaufmann Jaques Dern Haus, auf dem sogenannten Schweizer Hofe, in der Fuhr-Straße belegen, verschiedene Sachen, bestehend in Kleider- u. Wäsche ic. so von der verstorbenen Urtieroffizier-Frau Nieten, nomine der vermitwylten Möller Stecklinken verkaufet werden, den 24sten April a. c. per Notarium öffentlich verkaufet werden.

Als in dem von dem Gaußtrich Stech, auf den 17ten April a. c. angezeigt gewesenen Te mino licitacionis wegen Verkaufung seines auf der Lastadie belegenen Gauß-Houses, sich noch kein acceptabler Käufer gefunden; So wird alias Tercius licitacionis auf den 7ten April a. c. angezeigt, in welchem Käufer sich sodann Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und hierdurch ad protocollum zu geben, ersucht werden.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Oberst-Lieutenant von Bild, will den 24sten Martii a. c. in Trebenow bey Wollin, auf den Adelichen Hofe daselbst, verschiedenes gefundne Zug, und ander Vieh, Pferde, Acker und Hauegeräth, per modum auctionis plus licitacionis öffentlich verkaufet; Liebhabere können sich alle, in gemeldeten Terminis zu Trebenow einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Als sich in denen vorgeworfenen Licitacionis-Terminen in dem am Markte belegeren, zur Handlung und besonders zur Brau-Nahrung wohl aptriren House, der seligen Frau Senatorin Ebertin, woju eine Wiese von 14 Schwadz gehöret, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Ebertin, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualiter zur Vermietung desselben, anderweitige Termine auf den 17ten Februarli, 17ten Martii und den 2ten April a. c. anzusehet werden; So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mieten willens sind, invitirat, sich in ditz Termine Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht sich einzufinden, ihr Schoth ad protocollum zu thun, und zu geworten, daß dem Meistblenden das Haus läufig oder Miethe weise jugschlagen werden soll. Decretum Arciam, den 2ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Aus denen Drossenschen Stadt-Häerten, in Sternbergschen Ereyse, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eins nad eine Viertel Meile von den Warder-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Eichen, so wie solche der Entrepreneur selbsz choisiret, plus licitacionis verkaufet werden; anderweitige Termine licitacionis sind auf den 17ten Martii, 14ten April und 17ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhouse einzufinden können.

Als sich in des seligen Bäcker Sacken Ackerhof, auf der Clemplinschen Wiese belegen, und dessen halbe Huze, mit der Wintersack, und a Ecke, imgleichen dem Wörder-Lande, kein annehmlicher Käufer gefunden i-

funden; So sollen diese hieselbst belegene Grundstücke zur Verlichtigung der Auseinandersetzung der Sachen Erben, den 17ten Martii a. c. anderweitig gerichtlich verkauft werden.

Auf ergangene Resolution E. Königlichen Hochpreislichen Krieges, und Domainen-Cammer, dem 21sten Januaris a. c. sollen die in dem Königlichen Dörfe Brüsenitz, unterm Amte Marienfleß durch den Abbau des dajelbst gewesenen Vorwerkes mit ausländischen Colonisten, vacant gewordene 3 Weyer-Häuser, an den Meistbietenden und die besten Conditiones offerirende verkausset werden. Termini licitationis werden also auf den 24sten Februarii, 25en und 26sten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich Kauflustige vor dem Königlichen Amte Vormittags melden, ihren Gebot ad protocolum thun, und gewörtig seyn können, daß demjenigen, welcher das mehreste und annehmlichste offerirte, bis zur erfolgten Königlichen allergnädigsten Approbation besagte Häuser in ultro Término addicieret werden. Marienfleß, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Amt.

Der Herr Regiments-Feldscher Heinrich ist gesonnen, seyn Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht in Buchholz, ein und drei viertel Meile von Stettin belegen, mit der bestellten Winter-Saat, und die Sommersaatsat im Scheffel, auch sämtliche Vieh- und Inventarien-Stücke, Acker-Geräth, auch einige Haus-Wirthschafts-Meublen, aus freyer Hand zu verkaufen; es ist hiebei ein gutes Wohnhaus mit 6 Stuben, sehr guten Gartens mit Karpfen-Teichen, und sehr guten trogbaren Obst-Bäumen, auch gute einträgliche Fischerei- und Wiesewachs, auch frey Eavel-Holz mit der Drosschaff, imgleichen vier Einlieger-Häuser dagegen beständiglich. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und die näheren Conditiones bey dem Eigentümmer in Buchholz selbst erfahren, sonst aber in Término den 20sten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in Stettin bey dem Notario Küsel am Berliner Thor sich melden, und hielten, da dann, wenn die Offerte acceptable, plus licitans die Addiction zu gewarten.

Zu Anclam sind der verstorbenen Frau Senatorin Granzowen Erben gesonnen, ihren Erb-Acker, bestehend in einer ganzen und einer halben Huse Landes, mit ihren Bepländern, im alten Felde, desgleichen die Wörde-Länder No. 74, am Garbschowsten Steige, und No. 6 und 7 am Galgentberg, dem Meistbietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Herrn Advocat Begen am 20sten Martii a. c. einfinden, und gewörtig seyn, daß dem Meistbietenden der Anschlag geschehen werde.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der seligen Frau Landräthlin von Hendebrücken in der Hohen-Chorschen Straße zu Cölln, zwischen des Zimmermann Naumanns, und des Brauer Pürkelcons zwei Häusern, inne belegenes Haus, nebst Hofraum, Garten und Hinter-Zimmern, in Término den 23sten Martii a. c. an die Meistbietenden aus der Hand verkausset werden soll; und können sich die Käufer bey dem Herrn Rath Witzmann an benannten Lage melden, welcher bevollmächtigt ist, mit dem Meistbietenden zu contrahiren. Cölln, den 26sten Februarii 1767.

Als zur erblichen Verkausung der Königlichen Schnelde-Mühle, Mühlen-Gebäude und Pertinenz-Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termini licitationis, auf den 20sten Martii, 21sten April und 22sten May a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Término auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewörtigen, daß mit dem plus licitans, und demjenigen welcher die besten Conditiones offerirte wird, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritschen Straße, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meistbietenden verkausset werden; es ist dieserhalb peremptorius-Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewörtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10:en Martii 1767. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Als die Witwe Schmannin, mit Consens ihrer Erden gesonnen ist, das Lehn- und Frey-Schulzen-Gericht zu Babbins, in dem Königlichen Amte Colbatz gelegen, welches aus 4 Hufen in dem besten Sclagze, nebst freier Fischerei, Holz, voller Wiesewachs und andern Vorzügen besteht, aus freyer Hand, mit bestelter Winters- und Sommer-Saat, zu verkaufen; wobei zugleich ein completes Inventarium von Acker-Acker, Acker-Geräth, nebst anderes Kind- und Schaafode x. bestindlich; sich aber in dem gewesenen Término, den 10en hujus kein annehmlicher Käufer in dem Amte Colbatz vorgefunden; als wird ein nochmählinger und zwar ult. Términus auf den 7ten April a. c. angesetzt, in welchem Kauflustige, auf dem Königlichen Amte Colbatz, Morgens um 10 Uhr sich einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben wollen, da denn dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung, sogleich gerichtlich addicieret werden solle. Will Käufer auch 1500 Rthlr. auf die erste Harpe hauje stehn lassen, so läßt man sich solches auch gefallen. Der Anschlag von dem Schulzen-Gerichte, ist sprechl auf dem Amte Colbatz, als auch bey dem Pastore.

Vassore zu Baddiu, wie auch dem Lehn-Schulzen Kötten zu Klein-Schönfeld, beständig, und kan das Schulzen-Sericht von Kauflustigen in Auger-Schönfeld genommen werden.

Es ist der Schulze Christian Dalltorf, so unterm Steitinschen Magistrat in dem Stadt-Eigentumste Dresse Strecken wohnhaft, seinen Sohnen Hess, wobei 1 Huse Land, 2 Gartn, nebst Garten, auch neu erbaueten Zimmern, imgleichen 1 babet befindlichen Speicher, aus freier Hand zu verkaufen willens; Kauflustige wollen also belieben sich bey obbenannten Schulzen daselbst zu melden, alsdenn man ihnen nach geschlossnen Handel denselben überlassen wird.

Es sollen am gten April a. c. Vermittags um 9 Uhr, zu Uebeldorf, des dastigen Haar-Coloni Schmitz sämtliche Effecten, bestehend in alleten Dach, Acker- und Haus-Gerath, Schulden halber an den Meißt-dienenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauset werden. Beerenp Schwedt, den 16ten Martii 1767.

Prinzipal Preußische Marggräflich Brandenburgische Justiz-Commer.

Der Herr von Schönning zu Sallenthin, im Vorlischen Creise, will seine beyde daselbst in Besitz ha-bende Antheile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Weiz-Acker belegen, haben in jedem Hekt de 26 Winspel Ausaat, sind mit allen Herrlichkeiten, auch einem Theil Brennholz in Schönnerder, 4 Winspel 15 Scheitel reines Pacht-Korn, 1 Winspel Mühl-Wächte, Winter-Fischerei auf der Pöne, ziemlicher Sommer-Fischerei auf dem Felse, und der Otten, vorjährlichen Wiese-Wachse, auch mehrere Frechheiten versehen, wie denn zehnfreie Ritter-Hufen dabey befindlich; Liebhabere belieben sich in loco sobald als möglich zu melden. Solte aber ein Verkauf bis Walpurgis nicht zu stande kommen, so will er das bisher selbst cultivirte Gut, an einen tüchtigen Wächter verarrendiren, dабero ebenfalls auch Wäch-lustige eingeladen werden, sich beyzeten zu melden, und kan der annehmlichste den 1sten May a. c. die Zus-chlagung des Guts mit voller Saat in beyden Feldern gewis erwarten. de Schönning.

In Schlawe sollen aus des verstorbenen Controleur Mäckers Nachlaß, einige Meubles an Haus-gerath, Zinn, Kupfer, Eisen-Zeug, Kleider, Bettlen, Leinen, Bücher, und Stroh, durch eine Auction verkauset werden; Wer davon etwas zu ersheben willens, derselbe kan sich den 1ten April a. c. in gedachten Controleur Mäckers Hause einfinden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung ersterben.

Es soll das von Kamkensche, zu Camin am Markte in der besten Lage stuhlte Wohn- und Eck-Haus, zwischen dem Kaufmann Petersson, und der Ober-Strasse tunne belegen, mittelst Consensus E. & zugleichigen Wormundschaffts-Collegi, plus licitanci verkauset werden; wozu Terminacionis auf den 20ten Martii, 3ten und 15ten April zuberahmet, und Kauflustige ersuchen werden, sich besonters in ultimo Termino ihrer Gelegenheit nach in dem gedachten Hause, des Vermittlages einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewährten, das solches Haus dem Meißbietenden bis auf hohe Approbation E. Königlichen Wormundschaffts Collegi ingschlagen, auch gegen baare und prompte Bezahlung in Königlich Preußischen curantem Elber-Selle tradiret werden soll.

Da der Apotheker F. Kiedrich zu Stargard gesunken, sein daselbst in der Prinzer-Strasse belegene, massives Wodnhaus, so sehr legable, mit guten Hoffraum, Stallung, u. Garten versehen, mit der Haas'-Wiese, in gewissen Terminten voluntarie plus licitanci zu verkaufen; und darzu der 22ste Martii und 12te April a. c. angesetzt; So werden etwanige Liebhabere, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bey ihm in der Goßschen Apotheke, Vermittags um 10 Uhr einfinden, und ih Gebot ab protocollo geben.

Zu Reckow, eine Melle von Camin, auch von Wollin bey der verwaisten Frau Lieutenantin von Kölker, soll den gten April a. c. allerhand gutes Dach, Acker und Haus, i.e. modum auctionis verkauset werden; Kauflustige belieben sich sodann Vermittags um 9 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Budsclages zu gewähren.

Magistratus zu Neumedell, macht auf Befehl E. Hochpreislichen Neumidz'schen Kreiges, und Domainen-Cammer hiermit nochmals kund, daß eine Quantität Eichen und Fichten, aus dorrig zu Stad-Forsten, da sich dazu noch kein annehmlicher Käufer gefunden, auf den 4ten April a. c. gewis verkaufet werden sollen; Die Herren Kaufleute, oder wer sonst Lust hat, dieses Holz zu ersheben, können sich des Morgens um 9 Uhr in Rathhouse melden, und kann plus licitans der Adjudication bis auf Approbation gewis gewähren.

Der Bürger und Schlosser Abraham ist willens, aus freyer Hand zu verkaufen, Eine 4 Rute, vom Klein-Berge bis an die Larbusche Schelde, Eine 4 Rute im Paaziger-Feld, und Eine 2 Rute im Burminkel. Terminus in Verkaufung dieser Grund-Stücke ist der 10te April a. c. angesetzt, in welchen die Kauflustige um 9 Uhr Morgens in Rathhouse sich einzufinden können, und der Meißbietende zu gerügtigen hat, daß ihm dieses Land entweder Stück-weise, oder insgesamt, ingschlagen werden soll. Regen-Walde, den 12ten Martii 1767. Bürgermeistere und Rath.

In Curia zu Pasewalk sollen des entwischenen Goldschmidt August Wilhelm Knese, hinterlassene Es-tecten, auf den 27ten Martii a. c. öffentlich verauktionirt werden.

Zu

Zu Colberg soll Herrn Hildebrande Kestmar in der Sattler-Straße belegenes Haus, drei Achtel fiedenden Salz-Röthen in No. 21, eine Pfannstädte mit 1 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. überstet, und eine Klappe in der St. Marien-Kirche No. 107, in Termius den 12ten April a. e. Vormittags zu Rathause vor voluntarium licitationis an den Meistbietenden verkauft werden; So hiemit bekannt gemacht, daß derjenige so zu kaufen Lust, oder dagegen was einzurathen hat, sich im Termiuo gehörig melden können.

In Schluß soll des verstorbenen Kreis-Contraleur Mackers Haus, in der Eöslinschen Straße liegen, welches in der Beſtimmung auf 226 Rthlr. 18 Gr. zu ziehen gekommen, an den Meistbietenden verkaufet werden, als wozu Termiuo licitationis auf den 10ten April, den 11ten und 12ten May a. e. anberichtet worden; Kaufstücke haben sich also höchstens in dem letzten Termiuo auf dem Schlawischen Rathaus eingefunden, und ihrem Vorh. ad protocollo zu geben, wonachst keiner weiter gehörig werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Brügmachers Haus in der Erb-Straße, Schulden halber kostbar, und Te minic licitationis, auf den 19ten May, 14ten Juli und 26ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 274 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem letzten Termiuo die Auktion gewährtigen. Signatum Rügenwalde, den 20sten Februarii 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da denen Königlichen Verordnungen zu Folge, sämtliche Krüge auf Erb-Pacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königlichen Justizialer vor conveniente finden, den Kitter-Krug der Eöslin zu verkaufen, und deshalb Termiuo licitationis, auf den 27ten dieses, 10ten und 24ten April a. c. geöffigtet; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kaufstücke in denen angezeigten Termiuos, besondere, aber in ultimo Termiuo sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gedoch ad protocollo zu geben, und zu geweitigen, daß dem Meistbietenden solcher Krug bis auf allerhöchste Approbation geschlagen werden soll; wobei aber deren Liebhaber zur Nachricht dienen, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlt werden muß. Signatum Eöslin, den 7ten Marchi 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Bey dem Hochreichtlichen Cammer-Gerichte, ist novus. Termiuo zum Verkauf des in Berlin vor dem Stralauer Thor belegene Helländischen Mühlenswerks, welches auf 4032 Rthlr. 17 Gr. im mittell Friederichsdorff rapiert worden, auf den 20ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hiervon durch bekannt gemacht wird. Berlin, den 20ten Februarii 1767.

Es will der Müller Clausenitz seine zu Podebach belegene Wind-Mühle; samt dazu gehörigen Gebäuden und Landung, so gerichtlich zu 1222 Rthlr. 18 Gr. 7 Pf. rapiert werden, verkaufen. Termiuo, dazw. und auf den 28ten Januarii, 29ten Februarii und 26ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Käufer Vormittags um 11 Uhr, sich zu Wien Stettin in des St. Johannis Kloster-Käfer-Kammer melden wollen, und hat im letzten Termiuo der Meistbietende nach Beswafftheit seines Gedochs des Aufzuges zu gedenken. Zur Nachricht dienet übrigens, daß der Besitzer dieser Mühle, die Gerechtigkeit hat, eine Wasser-Mühle anzulegen.

Es ist in Eöslin eine vierstöckige Quetsche, worinne die hinter Rüsten mit stählernen Federn unterteilt, zum Verkauf. Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Sattler-Meister Starcken dasselbst melden, und den Preis derselben erfahren.

Es soll zu Colberg, der Frau Engelbert Hewern angehörige, vor dem Lauenburger Thore, an der Ecke Escarpe belegene Garten, an 140 Quadrat-Rüthen groß, aus freyer Hand verkauft werden, und falls er einen etwa zu groß seyn dürfte, so können ein paar Liebhabere zusammen stehen, und sich die Landurtheilten; wie denn die Kaufstücke sich dorthen bey dem Herrn Advocate Krohn dieserhalb zu melden belieben werden.

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Approbation der Königlichen Hochreichtlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, das zur Dammischen Cammer gehörige Vorwerk, der combinirte Dammsche- und Hoens-Krug, aus Erbina per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Termiuo dazu auf den 16ten Februarii, 16ten Martii und 12ten April a. c. angesetzt, in welchen die Kaufstücke zu Rathause in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both registriren lassen können, und soll an demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerren wird, der Contract bis auf Seinen Königlichen Majestät allerhöchsten Confirmation geschlossen werden. Es giebt dieses Vorwerk bisher an Nacht 188 Rthlr. 9 Gr. 1 jrey dittel! Pf. und müssen Königlicher allergnädigsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des Kunftigen Erbmanns Conventen und Gefallen angezeigt werden. Damm, den 19ten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath in Damm.

Da

Da die Landungen und Wiesen, derer Hospitallien zu Stargard, auf Marien a. c. pachtlös werden. So sind zu anderweltiger Verpachtung derselben Terminti licitationis auf den 25ten Februarii, ersten und 25sten Martii a. c. angesetzt; in welchen Liebhäkere vor der Rathstube erscheinen, und ihr Gericht ad protocollum geben können. Mit denjenigen aber so id ultimo Termino die besten Conditioes effeisen, soll nach Besinden der Umstände ein Contract geschlossen werden.

Wann die, ohnweit Grunnen, in Schwedischen Pommern belegene, Güter Bartmannshagen und Zetelby, auf bevorkehenden Trinitatis in Arende, letzteres auch allenfalls Pfandsweise ausgethan werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche entweder etwas oder auch beude, dieser Güter zu übernehmen belieben haben, sich bey dem Herrn Landrath von Schmerlensee in Stolp auf der Insul Usedom, oder auch bey dem Herrn Assessör Langen in Greifswald melden, und die Bedingungen vornehmen.

Da das Königliche Pommersche Domprobstschafte Collegium das Nacht-Licetum, auf das Gut Klezin im Pomerischen Ereyse belegen, a 1500 Rthlr. und pro Cautione 800 Rthlr. nicht appobiren wollen; So wird auctor-Terminus licitationis zur Verpachtung auf den 28ten Martii a. c. vor dem Stadt-Coudreco Herten Hammer zu Pyritz präfigirt, bey welcher Pachtlustige sich einzufinden, und den Nacht-Anschlag inspielen können.

12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten Stettin, sügen hiermit jedermannlich zu wissen; welcher gestalt der biesige Kaufmann Daniel Wessenberg von hier böslicher Weise entrichen, und eine grasse Schulden-Last hinterlassen, auch deshalb ad instantiam seiner Creditorum Concursus eröffnet; so eitren und labdem wir des gedachten Kaufmann Daniel Wessenbergs sämliche Creditores hiedurch ediculatior vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Terminis den 12ten Martii, den Apell und zweien Mai 1767 zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu justificiren, und in Entstehung der Güte Beschildern, in aussendleibenden Fall præcludirem zu geneßtigen. Der Debitor fugitivus wird hiedurch gleichfalls fereemptio sitiat, sich in gedachten Terminis einzustellen, einen ordentlichem Recum- bitorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiren; im widrigen hat denselbe zu gewarten, daß wieder ihm inquisitorie, und nach dem Bonqueroueur-Edict versahrem, und was Rechtes erkanni werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hirher ungewiß; so viel aber unsreit, daß er art verschiedenen Orten, Holz, Contrace ge macht, und darinnen durch Verarbeitung ein viele Stühlen haben muß, so wird eine jede gerichtliche Obrigkeit und Privatus, mit welchen der Fugitivus in Negotio gestanden, hiedurch requirierte und ersucht, von dem etwa bereits bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holze an Niemanden verahfolgen zu lassen, sondern vielmehr die ewianige Contracte und Designationes des Holzes, an unsere Gerichte als Forum concursus einzusenden. Dessen Creditores werden hier durch zugleich gewarnt, nicht das geringste von des Fugitivs etwa in Händen habende Effecten über Aeußere so wenig an denselben, als desser Commissionaria sub rosa dupli ab folgen zu lassen. Sign. Stettin in Judicio, den 15ten Januaris 1767.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instant am derer Geschwister von Berken, und der vermüteten Land-Rathin Mevern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Manteuffel, und Gobedes, welche an dem ganzen Guthe Krincke, im Fürstentumb Cammin belegen, berechtigt, etfere, ad exercendum jus proximicos & retractus, und legere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen eiga Termiuum den 4ten May a. c. peremtio & sub comminatione perpetui silentii ediculatior vorgelohden worden; wodondie Proclamata zu Görlitz, Alt-Stettin, und Colberg, affigiert sind. Signatum Görlin, den 23ten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Peter Christopher von Bischwitz, hochlöblich von Rosenstädt Insanterie-Kommando, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbdorff, und Creditores, welche zu dem von ihm gekauften Guthe Klein-Sluschen, Höfchen in Strebss, und dem Krug dofelbst, cum pertinentiis, Strelischen Kreises belegen, berechtigt, erga Termiuum ieronimorum den 27sten April a. c. etfere, ad exercendum jus proximicos, retractus vel reuisionis, und allem Rechte so denenfelsen ob feudum baran iuris habet, und leichter ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgelohden, sub comminatione, das Agnati mit ihrem iure proximicos, retractus & reuisionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ursbleibungs-fall præcludiret, 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frohreich, zu Jüdenhagen, und die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Marchain, und Creditores, welche an dem von ihm erkaufsten Guthe Plumenhagen zum Pertineciis, im Fürstenthum Samm belegen, berechtigt sind, eiga Termiñum se curatice den 27ten May a. c. erstens ad exercendum jus protimis & retraus, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgelassen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem iure protimis & retraus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle. Signatum Göslin, den dien Februario 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hesse-Gericht.

Zu Stargard soll das Schloßer Görings Haus, in ultimo Termiño den zogen Junii c. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieleten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termiño sub pena præclusi melden müssen.

Noch soll dasselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördelond, in ultimo Termiño den zogen Junii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die erwähnte Liebhabere alsdann contra Judicis darauf zu bielen eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termiño sub pena juris zugleich melden.

Es soll des Kaufmann Christian Gürzen Cammerstadt bieselbst, in der Neus-Strasse belegene Bude, samt dazu gehörigen Wall-Garten, in Termiño den 27ten Martii, den 29ten April und den 27ten May a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gereth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termiño des Hauses samt Zubehör dem Meißbietenden ingeschlagen werden soll. Creditores aber und alle so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, werden sub pena præclusi ciuitet, in dictis Terminis ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam, den zogen Februar 1767.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Zu Massow ist die Witwe Schaggaten, dringender Schuldner halber, und auf Anhalten der Vorwürde ihrer Kinder erster Ehe, gemüziget, ihr Wohnhaus nebst einer Cawel Landes, cum Pertineciis, an Meißbietenden zu verkaufen. Termiñi licitationis sind demnach von dem Massowischen Stadt-Gerichte auf den 31ten Martii, 14ten und 27ten April a. c. anberaumet worden, in welchen sich Kaufbietende zeigen, und die Creditores zugleich ihre Jura wahrnehmen müssen.

Auf gerichtliche Veranlassung, soll die Klüßtorische nahe bey Schiebelstein belegene Wasser-Mühle, cum Pertineciis, so der Müller Greymann bisher in Besitz gehabt, in Termiño von 9 Monaten, wovon die Subbastations-Präate, cum estimatione & citatione Creditorum, zu Klüßtor, Schiebelstein und Wangerin angeschlagen, und zwar in ultimo Termiño, den Tag nach Ostern f. a. an den Meißbietenden zu Klüßtor, in dem Hochadelichen von Wachholzschen Hause, gerichtlich verkauft und losgeschlagen werden; welches denen Liebhabern, und zugleich Creditoribus, sodann ihre Jura wahrnehmen zu können, bestimmt gemacht wird.

Zu dem auf den 12ten April a. c. angesezten Vor- und Ablassungs-Tage, haben sich noch gemeldet:

20.) Der Anwohner auf dem We der, Joachim Wulffgramm Käufer, und der Herr Senator Weizmann Verkäufer, des sogenannten Stutthofes.

21.) Der Schloßer Carl Friederich Berndt Käufer, und der Schuster Friederich Block Verkäufer, eines in der Haar Strasse, neben dem Brauer Giese belegenen Hauses.

22.) Der Bürger Schmidt Käufer, und der Brauer Steffen Verkäufer, eines in der Wollmeier-Strass belegenen Wohnhauses.

14. Personen so entlaufen.

Es ist der Knecht Christian Mielke, welcher sonst als Kutschter gedienet, und von der wegen begangenen Kinder-Mord zur gefänglichen Haft gerathenes Inquisitor, Christina Blancken, als Suprator der Insquitan angegeben worden, am verirchten Freitag den 12ten huius Nachmittags aus seiner Brod-Herrschafft House heimlich von hier entwichen; Alle und jede Gerichts-Obrigkeiten werden demnach in subdiuum juris ganz ergehend requirirt, diesen Christian Mielke, welcher kleiner Statur, rund von Gesicht, blonden Haaren, einen gräulichen Rock, blaue Weste und Hosen, auch Stiefeln anhabend: wo er sich betreten lassen sollte, zu arretiren, und gegen Erfüllung derer etwanigen Kosten, auch Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien an uns zu erkladiren. Decretum Anclam, den 14ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

15. Aver-

15. Avertissements.

Der am hiesigen Maect belegene Gasthoff, der schwarze Adeler genannt, welcher in Termio Substationis von den Bürger Walter erstanden, soll in Termio den 24sten Martii a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; imgleichen soll die zu obigem Gast-Hofe gehörige halbe Huſe Landes, welche von dem Bürger Gehring erstanden, edensfalls vor- und abgelassen werden. Contradicentes haben daher sub pena por; etui siuei ihre Besugnisse geltend zu machen. Naugardien, den zten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Pacht-Jahre des Müller Meißer Johanna Bentler hieselbst, mit den zoston Martii d. i. zu Ende gehen, und sodann derselbe von hier ziehet; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so an demselben begründete Anforderung haben, sich damit in Termio den 27sten Martii a. c. vor hiesigen Adelichen Gerichte melden, wodrigwegenfalls nach der Zeit dasselbe niemauden weiter responsable seyn wird. Stelp auf Usedom, den 27sten Februarii 1767.

Adelisches Gericht hieselbst.

Es hat zu Colberg der Kaufmann Herr Michael Oestereich, seine im Binnen-Felde, nahe an der Holz-Brücke belegene 2 Morgen Acker, an die Kaufleute Herren Schilling und Lefers erb- und eigentümlich verkauft, so hierdurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird. Die ein Wiederpruchs-Recht zu exerciren vermeynen solten, müssen sich binnen 14 Tagen melden, sonst man keinen nach der Zeit weiter responsable seyn wird.

Ein gewisser Herr von Adel in der Neumarkt, 7 Meilen von Stettin, ist willens, in seiner Buchhende eine Glas-Hütte, wozu er das benötigte Holz liefern, auch den Consens dazu beschaffen, miß, gegen ein gewisses jährlich, aulegen zu lassen, die nähere Conditiones sind in Stettin bey dem Notario Kujell am Berliner Thore zu erfahren, und wird bey demselben Terminus auf den 31sten Martii e. angesezt, in welchem Liebhabere ihre Offore ad protocollum thut, und gewärtigen könnon, das mit demjenigen, welcher das Beste offeriret wird, contrahiret werden soll.

Der Bürger Jacob Lueewom, verkaufet alhier zu Jacobshagen, zu Abfindung seiner Freunde, eine Huſe Landes, an die hiesigen Bürger Daniel Theel und Friederich Korndor für 236 Rthlr. Die Auszahlung dieses Kauf-Geldes geschehet den 8ten April a. c. welches von Magistrats wegen nach hoher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Der Domini-Doll-Krug, woden vor 10 bis 12 Haupt Kind. Sieb Weyde, und Wiesenwachs, wird fünftigen Trinitatis pacificus. Auch soll auf den Entreprisen Linckenwalde und Klomthal, eine Mühle erbauet werden; diejenigen so ersten zu pachten, und letztere zu erbauen willens sind, können sich fordern, bey dem Senator Marchlas in Stettin melden.

In deam Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dörfern 1.) Bullenwinzel, 2.) Sennow, 3.) Borch, 4.) Werder, und 5.) Henckenhagen, sind Erbzhühöfe vacant, welche auf Marten a. c. besetzt werden sollen; desgleichen fehlen noch Wirths zu denen neuen Wollspinner Häusern bey Borch. Liebabere können sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, daß ihnen die favorablest Conditiones zugestanden werden sollen. Colberg, den zten Martii 1767.

Nachdem Terminus Edicallis, und zwar peremptorie bey dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf den 2ten Junii a. c. in Sachen des Lehn-Krüger Carl Friederich Proch, contra Creditores seines verstorbenen Bruder Johann Peter Proch zu Landeck angehabet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatum Amt Neustettin, den zten Martii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Ehr Sechzehnhell siedenden Rothen in dem Colbergischen Salzberge im Kotte No. 4, hat der Herr Hofgerichts-Areferendarius Johann Friederich von Duxsen, an die verwitwete Frau Landräthin Meyern, gebohne Kat.ypin, verkauft; welches hiedurch allen, so daran Ansprüche zu haben vermeynen, bekannt gemacht wird, senkt nach Verlauf von drei Monaten das Kauf-Prelum an den Herrn Verkäufer völlig bezahlet werden wird. Colberg, den 14ten Februarii 1767.

Der Staabs-Erdmepeter Hochlöblich Markgraf Friederichschen Kurkastler-Regiments, Herr Conrad Friederich Ahlhelm, verkaufet vor sich, und in Absicht seiner Ehe-Frauen Maria Elisabeth gebohrene Laben, ihrer in Doem mit erhaltenen halbe Pommersche Wiesen-Lavel hieselbst, an den Herrn Salz-Factor Bätselkow für 62 Rthlr. zum erblichen Kauf. Es wird also dieser Kauf hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an dieser Wiese eine Anforderung zu haben vermeynen, solche binnen 4 Wochen gerichtlich justizieren mögen, weil nach deren Ablauf die Verlassung geschehen, und also niemand ferner Rede und Antwort geben werden wird. Belgard, den 15ten Martii 1767.

Wer einige Forderung an den saligen Schiffer Friederich Schröders ein Achsel Part, in dem Schiffe Dorothea hat, las sich den zten April a. c. alhier auf dem Wasser-Amt melden.

Da die Würde Gräfinn, gebörne Krusin, mit Ende abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, eine Testamenterische Disposition hinterlegt, welche den 2ten April c. a. Nachmittags um 3 Uhr, in des Schlosser Meisters Rölers Hause in Stettin publicirt werden wird; Als wollen die etwaniige Testamenterin sich sodann dafelbst einfinden, der Publication bejutzen.

Es ist des bießigen verstorbenen Stadt-Korn-Träger Christian Kastbergs Sohns, ersterer Ehe, Nahmens Christian Gottlieb Kastberg, welcher den 20ten Juli 1727 gehobren, von hier in der Fremde abgegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe vermögt Königl. Verordnung, wegen der Abwesenden ic 27. October 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post majorannem abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen bießige Erben obidem Licationem aufgemacht: Wie Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, gedachten Christian Gottlieb Kastberg durch ad Gallier und se Emporie vor uns in unsere Gerichte innerhalb 6 Monath a dato in eventuali Termino den 2ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im rüdigen hat er zu gemarken, daß er pro mortuo declarari, und seinen bießigen Erben dessen etwanige Nachkommenschaft verabschafft werden soll. Signatum Stettin in Iudicio, den 10ten Januarii 1767.

Den vorigen Sonnabend, als am 14ten hujus, ist aus einem gewissen Hause in der Unter-Stadt, eine Flockhähne weisse junge Hühner hündin, circa ein halb Jahr alt, abhänden gekommen, sie ist sehr gut gezeichnet, indem sie zwei gelbe Ohren und einen kleinen gelben Fleck mitten auf den Kopf, nebst gelben Ringeln um die Augen hat; wer von jolcher Nachricht zu geben weiß, beliebe es auf den bießigen Post-Comptoir anzugeben, da er denn einen billigen Recompence zu gewahren hat.

Nachdem der vermittelgeseinen verstorbenen S. au Bürgermeisterin Rumpen nachgelassenet sämtliche Vermögen, sei modam subhaktionis gerichtlich verkauft werden muß; So ist zu fordern in Verkaufung dersel. Mobilien Terminus auf den 20ten hujus, zu Verkaufung dersel. Immobilien aber, in 2 Wende-Wiesen, und einem Kirchen-Stande bestehend, termini auf den 27ten hujus, den 10ten und 22ten April präfigiret; Liebhabere haben sich also in Termino Licationis Mobilium in der Defundat Wohnung am Klostervorhof, in denen zur subhaktionis Immobilium präfigirten Terminis aber zu Rath-Hause des Morgens einzufinden, und zu gewährten, daß dem Meistbietenden das Erstandene gegen haare Zahlung addicirt werden soll. Wobei ein jeder, der an der Trosschts-Massa einige in Rechten begründete An- und Zusprüche zu haben vermeinten sollte, seine Beschniffe innerhalb dieser Zeit, und längstens in ultimo Termino den 22ten April a. an und aussühren muß, sub pena pasciui & se-perui fleasii. Demmin, den 10ten Martii, 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht bieselbst.

Des Herrn von Wedell auf Gremhö und auf Fürstensee, verkaufen dero zu Gremhö, Vorprißchen Greves gemeinschaftlich habenden Frey-Schulzen-Gerichte, mit allen Pertinentien, an Herrn Jacob Baström, welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so ein Recht haben, diesen Verkauf zu contradicieren, oder sonst Anspruch an das Frey-Schulzen-Gerichte machen könnten, werden solches in Termino den 10ten April 1767, bei dem Frey-Recepior Zimmermann zu Stargard anzeigen; währendens Verküsse und Häuser für nichts responsible sein wollen.

Zu Cörlin verkauft der Amts-Judicarius Hakebarth, eine am Sandfuß belegene Wiese, an den Schneider Carl Gick; wer davor ein andrer Recht, oder sonst Prätention zu haben vermeint, kan sich deshalb den 20ten Martii a. c. bei dem Häuser und Verküse melden, weil sodann das verabredete Kauf-Premium herabsetzt werden soll.

Es ist vor 3 Jahren ein Pomeranischer Bürger und Schuster, Nahmens Christoph Friederich Pardemann, unter das sogenannte Kneipenische Frey-Corps gegangen, und bei geschehenen Recognoscenen bei Gökenitz oder Schwieinemünde von denen Schwedischen Truppen gefangen, und nach Stralsund gebracht worden, und dem Vernahmen nach unter denen Schwedischen Truppen Dienst genommen. Da nun dieser Pardemann ein Hafer an einer Huße Acker, welche aber verschuldet, und diese Schuldeners auf ihre Bezahlung dringen; So wird der Christopher Friederich Pardemann hierdurch entlastet, und auf den 22ten April a. c. vor dem Registrat zu Posen zu erscheinen, und wegen seinen Schulden zu liquidieren, im ausbleibenden Fall wird er pro mortuo declarari, und sollen die Creditores an diesen Acker verniesen, und des etwa übrig bleibende Vermögen, an die Schwestern Kinder, die Kosten, als nächste Erben überlassen werden. Posen, den 14ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath althier.

Der Arrendator Herr Glode zu Klein-Darlow, verkaufet seine althier zu Fiddichow habende Scheune, für 100 Thaler, an den bießigen Bürger Herrn Jacob Zahden; Wer hieran eine Forderung, oder etwas einzuwendend habe, hat sich den 2ten April a. c. Morgens um 9 Uhr bei bießigen Stadt-Gerichte zu melden, Fiddichow, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeisters und Rath.

Zweyter Anhang.

Num. XI. den 21. Martius, 1767.

Zu denen Wocheinlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als aus denen Königlichen Pommerschen Forsten, verschiedenes ausgearbeitetes Holz auf denen Ablagen bey Ueckermünde und Stolpe vorhanden, welches vor wodum lie rationis verkauft werden soll. Bey Ueckermünde: 21 stück zu Söfse Maßen, ausgearbeitete Fichten, 323 stück Fichtene Planchen, Bartsch-Hölzer und Bretter, 112 stück mittel Eichen Innholz, 101 stück klein dito, 192 stück Fichtene Fischlen-Diehlen, 37 stück Fichtene 1 und ein halb zollige Zopf-Diehlen, 40 stück dito 1 und ein halb Zollige Parochlo-Bretter, 7 stück dito Beschneite, 8 stück dito Beyschalen. An Taden-Holz: 14 Far den Eichen, 154 Faden Fichten, 29 Faden Elsen, Bey Stolpe: 171 stück an Eichen Schiff-Bau-Holz, Kulen, Bandern, Hoden-Wrangen, Auslangern, Balken, Bartsch-Hölzern, 70 stück Eichene Schiff-Bau-Planchen, worunter auch 3 Büchene, 1 Büchen Schiff-Biel, 1 dito, und bieu Terminus licitacionis auf den 25ten April a. c. präfigiert worden; So wird solches jedermanniglich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiervor bekannt gemacht, und können diejenigen, welche es soltnen, ein und andere Sorten Holz davon zu ersteilen, sich in Termino Vormittags, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer um 10 Uhr einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich vor der Taxe dieses Holzes informiren, alsdann ihnen Both ad protosollem thun, und gewestigen, das plus liciantia das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicaret, und ein Contract darüber ertheiles werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist in einem Hause allhier, die dritte Etage, nahe am Wasser, auf Oster a. c. zu vermiethen, vor eine Familie; Liebabere können nähere Nachricht bey dem Kaufmann Herren Sanne, an der langen Brücke einziehen.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in Termino den 11ten Martii a. c. zu Verpachtung meiner in und bey Gollnom belegenen Grund-Stücke, so in 80 Scheffel Acker, 10 Wiesen, 2 Scheunen, 2 Gärten, nebst einem Hause vor dem Thor belegen, und ein Wohnhaus in der Stadt, welches eine gute Lage, schone Aufsicht, guren Hofraum und Stallungen, wie auch Brau- und Brenn-Gerechtigkeit hat, befinden, kein unnehmlicher Münster gesunden; So werden diejenigen so zu dieser Pachtung Lust haben, ersuchet, sich bei mir in Stettin, so bald als möglich zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und Contract zu schliessen. Es dientet auch zur Nachricht, das bereits 12 Scheffel Roggen ausgesetzt, der übrige Acker, mehrheitl. gepflüget, und das auch ein grosser Brandweins-Graben, und ein Braukessel, dem Pächter zu seinem Gebrauch gegeben werden soll, und kan Pächter so bald man mit denselben einig, sofort anzischen und alles in gehrigen Besitz nehmen. Stettin, den 21ten Martii 1767.

Commerciens-Rath Meinhold.

19. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Bey dem Calcolator Schmidt, in der Junker-Strasse, ist den 18ten Martii a. c. ein Gold-Ring, ein paar kleine Schuh-Schnalle, und ein paar schwarze Fraueng-Handschub, gestohlen worden; Wer also davon Nachricht zu geben weiß, wird darum ersuchet, und soll davor einen rasonablen Recem-pence erhalten.

20. Avertissements.

In dem Rechtsstage nach Oster a. c. will der Bürger Andreas Siegler, sein in der Wall-Strasse beslegenes Haus, an den Bürger Bugenhagen gerichtlich in einem Losnahmen Lastadischen Gericht zu Stetslin,

eln, vor- und ablassen; wer ein Jus contradicandi zu haben vermeint, muss sich a. senn sub pena praesul & perpetui silentii melden.

In dem Nachstage nach Ostern a. c. will der Bürger Bugenhagen, sein auf der Lestadis belegenes Haus, an den Bäcker Meister Knab, in Einem Lobsahmen: Lestadischen Gericht zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicandi zu haben vermeint, muss sich alsbenn sub pena praesul & perpetui silentii melden.

Da sich im Hinter-Pommern, falsche 4. Gr. Stücke so von Blei hervorgerhan; So wird das Publizum hemmt vor selbig gewarnet, und in sofern sich jemand beraten lässt, so vergleichen falsche 4. Gr. Stücke ausgeben will, so ist er sofort anzuhalten, und an des Orts Obrigkeit abzuliefern, damit solche dießhalb gehörig eine Untersuchung veranlassen, und die Distributoren dieser falschen Münze, zur gehörigen Strafe gelegen werden können. Signatum Stettin, den ratis Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Greiffenberg will die Witwe Krausen, vermählt gemense Holzen, ihr in der Heer-Straße belegenes Brauhaus, vorinn 2. Stuben, gute Stallung, Hofraum und Außarcht ist, sämtliches Brauerthe, Acker, Wiesen und Gärten, twiglichen Pferde und Acker-Schrähe, aus freyer Hand verkaufen; Wer also selbigen trägt, selches an sich zu kaufen, kan sich derselbe bei der Witwe melden, und Handlung pflegen. Zugleich werden auch weiteren inzuirret, so einige Ansprache an diesem Vermögen haben, sollen, daß sie sich je eher bey gedachter Frau Witwe melden können.

In Plate verkaufet der Buchmacher Meister Jonas Eschenhagen, mit Bewußt des Vermundes, eisige Stücke Acker, nebst davorischen innen belegenen Wiesenwachs, eine Scheune, an den Grobschmidt Meister Johann Kleist, zum Toden Kauf, für 247 Rthlr. Wer an besagten Acker ein Näherrrecht oder Prerogativ zu haben vermeint, verleihe kan sich a. dato binnen 4. Wochen zu Rath-Hause melden, nach Ablauf dieser Frist niemanden weiter Gebot gegaben wird.

In Termino den 14ten April a. c. soll in dem Königlich n. Saaziger Amte-Gericht zu Ravenstein, das von dem Budener Becker in Cremmin, und dessen Ehestau errichtete Testamentum recipio cum, veräußert werden; welches Königlicher Verordnung zufolge allen, etwanigen Interessenten hiedurchlund gemacht wird.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Kroutwadel zu Regenwalde, an Herrn Grefeld, sein Urteil Gut in Reselkow erb- und eigenhümlich verkaufet hat.

Zu Güthow ist der vor Grün-Dommerstag einschlände Crath-Markt wegen vor kommenden Umstän, den 2. Tage vorher verlieget, und wird also den Montag vor Grün-Dommerstag gehalten werden; welches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Immanuel Gurb, einen holben Kohl-Garten im grossen Sach belegen, an den Schmiede Janzen inn. Wer hiervorder mas einzutreden, kan sich innerhalb 2. Tas gen zu Rathhouse melden.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calovii, als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekannte Membræ derer ehemahts zu Görlin, Stolpe und Schlatow errichtet gewesenen Collegiorum philadelphiorum, erga: Termiuum pcamptorie den 29sten Januarii a. c. vor unserm Königlichen Hofgerichte zu erscheinest vorgeladen, mit dem Beschl. 1.) sich als würdliche Membræ Erben oder Suc. Mores derer mit Ende abgängenen Membrorum überwehter Collegiorum philadelphiorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Lassen zu designieren und zu versteuern, 3.) sich cregorire und mit Bestemde zu erklären: Ob sic die ex Deposito unter Edictmäßiger Sicherheit auf glichenen Capitalien pro rata statt haaren Geldes sich anrechnen zu lassen gemexnet, und dann mit vielen Kosten verknüpften Beschluss contra inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewährigen, daß 4.) mit Ablauf des obigen Terminal pcamptori und nach geschebner Anschuldigung derer ausbleibenden Membrorum Ungerho: seim niemand weiter gehört; sondern selbige mit ihrer Forderung abgeriessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen ausserklet get werden solle. Signatum Göllin, den 23sten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches H. S. Gericht.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Riecksen, ist derselben Ebemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagierte Corporal Alexander Timofejev Schalstrom, edleraliter eltert worden, bey der hiesigen Regierung im Termino den 24sten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthaltes zur Fortsetzung der Ehre mit der Klägerin anzugehen, zum Henen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz an die Klägerin zurück gelassen, und wie diese endlich erhärtet hat, bisher keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben, In Entschbung dessen soll die gesuchte Ehre-Eschidung erkannt, und der Kläger ein nach gegeben werden, sich anderweitig vorbeheligen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.. Signatum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 Pfund:

Schwedisch Eisen	12 Rthlr.
Dito schwatz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hans	32 Rthlr.
Dito Schnitt-Hans	28 Rthlr.
Dito Schucken-Hans	24 Rthlr.
Östlicher rein Hans	25 Rthlr.
Prenzische Hans-Lorse	13 Rthlr.
Rußische dito	9 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	14 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen.	

Brotaxe.

	Pfund	Körb.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		19	1 $\frac{1}{4}$
6. Pf. dito	1	6	2 $\frac{1}{4}$
1 Gr. dito	2	13	1 $\frac{1}{4}$
Für 6 Pf. Hansbackenbrot	1	12	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	6	
Kalbfleisch	1	6	
Hammelfleisch	1	8	
Schweinfleisch	1	2	
Rindsfleisch	1	2	
1.) Gefrore vom Kalbe, das große	3		
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinderkaldaun, Mieren und Herse	1	9	
5.) Eine gute Ochsengunge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	6	
8.) Hammelkaldaun	2	6	

Bier- und Brandweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stenbier, die Tonne	2	16	8 $\frac{1}{2}$
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4 $\frac{1}{2}$

Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. Marz, 1767.
Mech. Gutmann, eine Jacht, von Stralsund, mit
Marmor-Gleine.
Joh. Magelitz, dessen Schiff Maria, von Uebendorf
mit Gerste.

Zu Stettin abgegangene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. Marz, 1767.
Joh. Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin
mit Stückgüther.
Joch. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lü-
beck mit Stückgüther.
Joh. Friedr. Brückmann, dessen Schiff Eva, nach
Demmin mit Stückgüther.
Joh. Worow, dessen Schiff St. Johannis, nach
Wolgast mit Brenndötz.
Uich. Meyer, dessen Schiff die Einigkeit, nach
Stralsund mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Marz, 1767.

	Winspel	Scheffell
Weizen	17-	5-
Roggen	47-	12-
Gerste	21-	15-
Malz		
Haber	31-	6-
Ebsen		13-
Buchweizen		12-
Summe	90.	27.
zu 1. Woller		

22. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 11. bis den 18. Martii, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggeln, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Angeram	2 R. 4 g.	32 R.	21 R.	14 R.	18 R.	10 R.	25 R.	21 R.	14 R.
Bahn	—	26 R.	22 R.	18 R.	20 R.	11 R.	32 R.	—	16 R.
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	12 R.
Colberg	—	44 R.	22 R.	15 R.	—	11 R.	23 R.	—	
Cörlin	2 R. 16 g.	48 R.	23 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	
Glössin	—	44 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	21 R.	—	
Daber	—	36 R.	21 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	20 R.
Damm	—	34 R.	23 R.	16 R.	21 R.	12 R.	28 R.	—	
Demmin	—	32 R.	20 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.	—	
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Gremenwalde									
Gars	—	37 R.	34 R.	18 R.	—	12 R.	32 R.	—	13 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg	—	44 R.	21 R.	13 R.	—	10 R.	23 R.	—	
Greifenhagen									
Gültow									
Jacobshagen									
Karmen									
Käbes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Massow									
Neugarde									
Nauenhain									
Nasewalde									
Pencun	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	17 R.	19 R.	—	—	—	11 R.
Pläthe	3 R. 8 g.	42 R.	22 R.	15 R.	20 R.	14 R.	25 R.	—	24 R.
Witz									
Pöllnow									
Volzin	Haben	nichts	eingesandt						
Worin									
Roseglocke									
Regentwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	60 R.	25 R.	15 R.	—	—	24 R.	48 R.	—
Schlatte	—	56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	24 R.	—	
Stargard	—	32 R.	21 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	23 R.	17 R.
Stettin, Alt	—	32 R.	nichts	eingesandt					
Stettin, Neu	Hat	—	22 R.	17 R.	19 R.	—	—	—	11 R.
Stolp	—	44 R.	20 R.	14 R.	—	—	22 R.	—	
Schrobenhain	Haben	nichts	eingesandt						
Sternberg									
Treptow, H. Pom.	1 R. 18 g.	44 R.	20 R.	13 R.	18 R.	9 R.	22 R.	—	14 R.
Treptow, W. Pom.	—	33 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	14 R.
Uckerhain	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin	—	92 R.	20 R.	13 R.	—	14 R.	24 R.	—	36 R.
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau	—	36 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	16 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.